

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 11/2072 —

Betr.: Rolle des Ministers Jürgens bei der Bewilligung von Südafrika-Krediten

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Schörshusen (Grüne) vom 28. 1. 1988

Trotz eines auf EG-Ebene im September 1986 beschlossenen Investitionsstopps in Südafrika hat die bundeseigene „Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)“ im Mai letzten Jahres einen 32 Millionen-DM-Kredit für den Ausbau des Kommunikationssystems durch die Firma Siemens bewilligt. Wie jetzt durch die „Neue Presse“ vom 22. 1. 1988 bekanntgeworden ist, sind außerdem Kreditangebote an die „Escom“ (Electricity Supply Commission) gemacht worden, die u. a. das Atomkraftwerk Koeberg bei Kapstadt betreibt. Indirekt könnte hierdurch sogar die Atombomben-Produktion Südafrikas gefördert werden.

Da die Bundesländer mit 20 % an der KfW beteiligt sind, sitzt der Bundesratsminister Heinrich Jürgens für Niedersachsen im Kreditbewilligungsausschuß und hat mittelbar oder unmittelbar an den Entscheidungen mitgewirkt.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Weise unterstützt sie den von der EG beschlossenen Investitionsstopp im Zusammenhang mit ökonomischen Aktivitäten von deutschen Firmen in Südafrika?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Kreditusage der KfW vom 12. Mai 1987 an die Firma Siemens, die damit in Südafrikas Kommunikationssystem investieren will?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Kreditangebote an die Escom?
4. Kann dabei ausgeschlossen werden, daß die Gelder im Zusammenhang mit der Nutzung der Atomenergie in Koeberg oder/und der südafrikanischen Atombombenproduktion verwendet werden?
5. Wie bewertet die Landesregierung insbesondere Kreditzusagen oder Bürgschaften im Zusammenhang mit bundesdeutschen Investitionen im südafrikanischen Atomenergie-Bereich?
6. Welche Rolle spielt der Bundesratsminister Jürgens bei der Kreditvergabe der KfW?
7. Hat der Minister von der Kreditvergabe und den Kreditangeboten im Zusammenhang mit der bundesdeutschen Investitionstätigkeit in Südafrika gewußt? Wenn nein, warum nicht?
8. Hat der Minister versucht, die Kreditvergabe zu verhindern und die Rücknahme der Kreditangebote zu erreichen? Wenn nein, warum nicht?
9. Wird die Landesregierung in Zukunft über den Minister auf die KfW Einfluß nehmen, damit der Investitionsstopp zumindest nicht von der Bundesrepublik unterlaufen wird? Wenn nein, warum nicht?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister
für Bundes- und Europaangelegenheiten
— 12 — 01 425 —

Hannover, den 28. 3. 1988

Zu 1:

Die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten hatten am 16. 9. 1986 beschlossen, Neuinvestitionen in Südafrika zu verbieten, wobei die Art der Durchführung der Maßnahmen bis zur weiteren Prüfung dieser Frage durch den Ausschuß der Ständigen Vertreter sowie das Politische Komitee offenblieb.

Am 27. 10. 1986 haben die im Rat der EG vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten beschlossen, daß neue Direktinvestitionen von in der Gemeinschaft ansässigen natürlichen und juristischen Personen in der Republik Südafrika ausgesetzt werden. Nach Absatz 2 dieses Beschlusses sind Direktinvestitionen die Gründung und Erweiterung von Zweigniederlassungen oder neuen Unternehmen, neue oder erhöhte Beteiligungen an neuen oder bestehenden Unternehmen sowie langfristige Darlehen mit Beteiligungscharakter. In einer Erklärung für das Protokoll über die Tagung der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten ist darüber hinaus festgehalten, daß finanzielle Transaktionen im Rahmen einer normalen Handelstätigkeit nicht unter die Definition von Absatz 2 des Beschlusses fallen.

In der Bundesrepublik Deutschland ist die Durchführung des Beschlusses durch eine Selbstverpflichtung der Wirtschaft nach Maßgabe der Verhaltensrichtlinien sichergestellt worden.

Selbstverständlich wird die Landesregierung alles unterlassen, was dem EG-Beschluß zuwiderlaufen würde.

Zu 2:

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau unterstützt entsprechend ihrer gesetzlichen Aufgabenstellung deutsche Exporteure im internationalen Wettbewerb durch Gewährung von Exportkrediten.

Bei dem angesprochenen Kredit handelt es sich um einen Exportkredit. Solche Kredite fallen eindeutig nicht unter den EG-Beschluß, da es sich dabei nicht um die Mitfinanzierung ausländischer Direktinvestitionen in Südafrika, sondern um eine reine Handelsfinanzierung handelt.

Zu 3:

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau hat der ESCOM 1987 Finanzierungsangebote unterbreitet. Kredite sind jedoch nicht gewährt worden. Hinsichtlich der Vereinbarkeit mit EG-Bestimmungen gilt das gleiche wie zur Antwort auf die Frage 2 ausgeführt.

Zu 4:

Ja.

Zu 5:

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau hat keine Kredite oder Bürgschaften für den süd-afrikanischen Atomenergie-Bereich gewährt.

Zu 6:

Dem Verwaltungsrat der Kreditanstalt für Wiederaufbau gehören u. a. 5 Mitglieder an, die vom Bundesrat bestellt werden. Der Bundesrat hat am 28. 11. 1986 Minister Jürgens als Mitglied des Verwaltungsrates vom Beginn des Jahres 1987 an bestellt.

Mitglied des Kreditbewilligungsausschusses, wie im Vorspann zur Kleinen Anfrage unterstellt, ist Minister Jürgens nicht.

Der Verwaltungsrat der Kreditanstalt für Wiederaufbau muß entsprechend § 2 der Satzung in bestimmten Fällen der Kreditgewährung zustimmen. Da die Beschlüsse des Verwaltungsrates der Vertraulichkeit unterliegen, kann zu Vorgängen im Verwaltungsrat nicht Stellung genommen werden.

Zu 7 und 8:

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

Zu 9:

Die Annahmen des Fragestellers treffen nicht zu, wie sich aus den Antworten zu den Fragen 2 und 3 ergibt. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Jürgens